

Hepatitis

Beitrag von „Elaine“ vom 28. Oktober 2005 17:29

Hello zusammen!

Habe mal eine Frage: Mein Freund hat Verdacht auf Hepatitis A und dies wäre eigentlich ein Grund, mich "krank" zu melden. (er selber ist zunächst bis Dienstag krankgeschrieben).

Allerdings habe ich nächste Woche UB und danach die Woche meine Klassenlehrerphase, wäre also der denkbar ungünstigste Moment, um zu fehlen!

Hepatitis A ist eigentlich nur durch Kot übertragbar. Seitdem wir von dem Verdacht wissen, benutzen wir zwei verschiedene Toiletten (nur zur Vorsicht).

Was meint ihr, muss ich mich trotzdem melden?

Liebe Grüße

Elaine

Beitrag von „nofretete“ vom 28. Oktober 2005 17:45

Hello, ist Hepatitis A nicht auch durch Speichel, gleiches Geschirr usw. übertragbar? Es ist doch hochansteckend und man soll deswegen in einigen Urlaubsländern nur abgekochtes Wasser trinken, auf sauberes Geschirr achten usw.? Ich wäre da vorsichtig und denke schon, dass du dich genau erkundigen solltest, ob du so in die Schule kannst. Gruß Nof.

Beitrag von „Elaine“ vom 28. Oktober 2005 18:00

Hi!

Nein nein, das trifft nicht auf den A-Typ zu! Die Infektion erfolgt in der Regel durch die Aufnahme von Wasser oder von Lebensmitteln, die mit Kotrückständen verunreinigt sind. (http://www.netdoktor.de/krankheiten/fakta/hepatitis_a.htm)

Und das ist schwer in der Schule umzusetzen, quasi unmöglich! Hm, am besten, ich frag aber mal den Arzt von meinem Freund!

Liebe Grüße
Elaine

Beitrag von „Shopgirl“ vom 28. Oktober 2005 18:51

Hepatitis A ist eine Schmiereninfektion - d.h. wäre auch übertragbar, wenn sich jemand nach der Toilette nicht die Hände wäscht, dir danach die Hand gibt und die irgendetwas mit den Händen isst, oder wenn der Infizierte Essen zubereitet, das du dann zu dir nimmst....also eine Infektion ist sehr leicht möglich

gruß shopgirl

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 29. Oktober 2005 14:47

§ 35 IfSG Satz 3 nennt unter 15. ausdrücklich Virushepatitis A und "Verdacht auf" bei "Person in Wohngemeinschaft". Nach meinem Verständnis steht dort klar, dass du nicht in die Schule DARFST! Ferner muss deine Schule nach Satz 6 das Gesundheitsamt informieren. Satz 7 gibt die Möglichkeit, dir eine Ausnahmeerlaubnis zu geben.

<http://www.schule-weser-ems.nibis.de/400/pdf/410-206.pdf>